

**Satzung über das Abweichen von den Herstellungsmerkmalen  
des § 12 Abs. 1 b) der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen  
vom 20. Oktober 1987**

**Nichtamtliche Lesefassung (Stand: Apr. 1997)**

§ 1

Von den Herstellungsmerkmalen der Erschließungsbeitragssatzung (§ 12 Abs. 1 b)) wird insofern abgewichen, als in der Blochbachstraße im Bereich der Einmündung zur Straße Am Weihergraben und zur Weiherstraße keine beiderseitigen Gehwege errichtet sind. In diesem Bereich der Grundschule Roßdorf ist bewusst auf den Bau von Bürgersteigen verzichtet worden. Die Blochbachstraße ist daher trotz der teilweise fehlenden Bürgersteige endgültig hergestellt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.